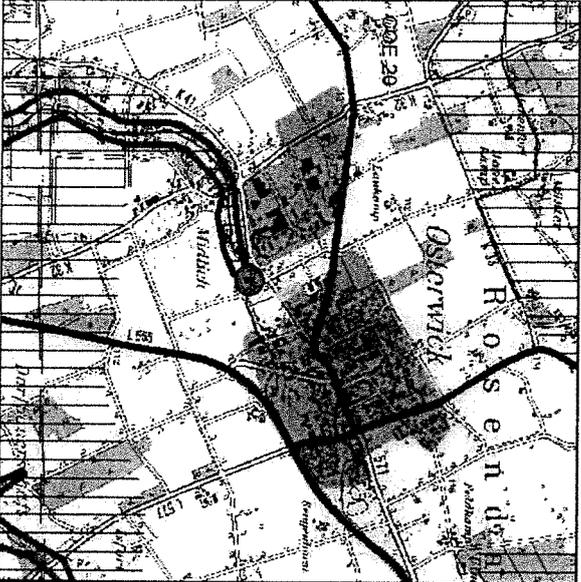


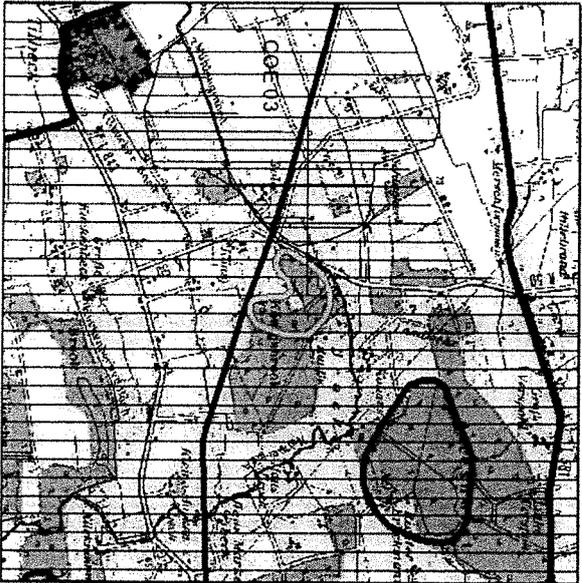


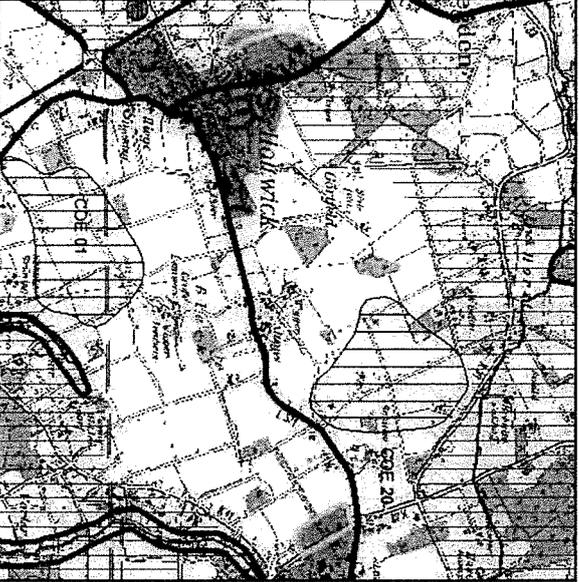
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Beteiligter: 032 Gemeinde Rosendahl Anregungsnummer: 032-002</p>  <p>2. In der Karte Blatt 6 ist für den Ortsteil Osterwick die nördlich der Midlicher Straße als Allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesene Grundstücksfläche nach Westen um ca. 0,5 ha zu erweitern.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung. <b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

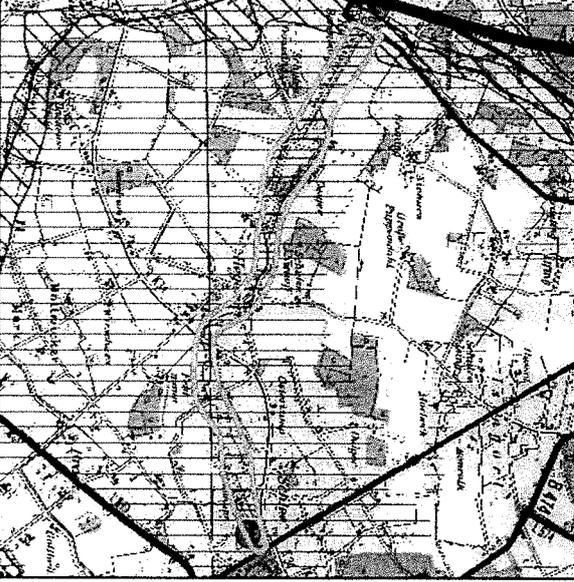
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Beteiligter: 032 Gemeinde Rosendahl Anregungsnummer: 032-003</p>  <p>3. In der Karte Blatt 6 ist für den Ortsteil Osterwick die südlich der Holtwicker Straße vorhandene Wohnbebauung zur Größe von 0,4 ha als Allgemeiner Siedlungsbereich auszuweisen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung. <b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

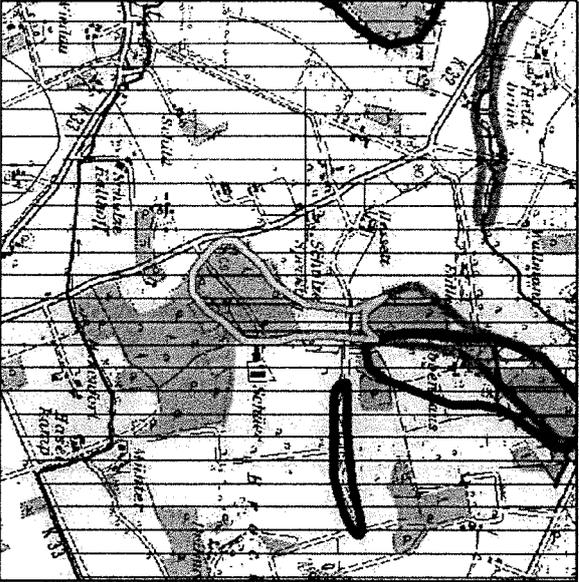
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 032 Gemeinde Rosendahl</b>  <b>Anregungsnummer: 032-004</b></p> <p>Rosendahl            4. Der Rat der Gemeinde Rosendahl fordert den Regionalrat auf, die Flächen zum Schutz der Landschaft und der Natur auf die im Landschaftsplan für die Gemeinde Rosendahl vom 25.10.2004 dargestellten Landschaftsflächen zu beschränken, da die Notwendigkeit einer über den Landschaftsplan hinausgehenden Unterschutzstellung nicht gesehen wird.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Reduzierung der BSN-Darstellungen auf die bereits heute festgesetzten Naturschutzgebiete und die bereits heute NSG-würdigen Gebiete widerspricht der Aufgabe des Regionalplans als Landschaftsrahmenplan. Dieser hat nicht nur den Status Quo zu dokumentieren sondern auch Entwicklungsmöglichkeiten aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes aufzuzeigen, vgl. § 9 (3) Nr. 4a BNatSchG zu den in der Landschaftsplanung aufzuzeigenden Erfordernissen und Maßnahmen zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft, wobei Schutz nach § 1 BNatSchG ausdrücklich auch die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft umfasst.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit der Gemeinde Rosendahl unter Vorbehalt.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 134 Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband</b>  <b>Anregungsnummer: E134-024</b></p> <p>Rosendahl</p>  <p>Der Landwirtschaftsverband regt an, den BSN zu reduzieren und ihn nordwestlich der Bahnlinie enden zu lassen.</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung vollständig.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich grundsätzlich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Nach Überprüfung entspricht dieser Bereich den o.g. Kriterien nicht mehr.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Beteiligter: 134 Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband Anregungsnummer: E134-026 Rosendahl</p>  <p>Der Landwirtschaftsverband regt an den dargestellten BSN zu streichen.</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich grundsätzlich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Nach Überprüfung entspricht dieser Bereich den o.g. Kriterien.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit dem Landwirtschaftsverband unter Vorbehalt.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-146</b></p>  <p>Rosendahl</p> <p>Die überdimensionierten GIB-Darstellung in Osterwick und Holtwick sind nicht nachvollziehbar.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Die Flächengröße ergibt sich aus der Bedarfsberechnung. In der SUP wurden für die Fläche in Osterwick keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt. Aufgrund der geringen Flächengröße ist die Fläche in Holtwick nicht in der SUP untersucht worden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.  <b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW                      Antragsnummer: E151-090 (zugleich auch E022-001)                      Rosendahl</p>  <p>Die Naturschutzverbände regen an, entlang des "Holtwicker Bach" den BSN entsprechend den Darstellungen des BSN aus dem Erarbeitungsbeschluss zu ergänzen.</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich grundsätzlich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Nach Überprüfung entspricht dieser Bereich den o.g. Kriterien nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden und dem Kreis Coesfeld.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-091</b></p> <p>Rosendahl</p>  <p>Die Naturschutzverbände regen an, das Biotop BK 3909-0089 mit dem nördlich dargestellten BSN zu vernetzen.</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungsbehörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>